



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 6.3.2024
Nr. 10

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der 11. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Aufgebot einer Sparurkunde
- 19. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Puschak Immobilien GmbH & Co.KG
Eberlestr. 68
86157 Augsburg

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **23.02.2024 Az. Nr. 1-1799-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage" auf dem Grundstück Fl. Nr. 19/1 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 23.02.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Erlaubnis wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte Thierhaupten (Herr Dr. Fehr, Tel. 08271/8157-39 oder Hubert.Fehr@blfd.bayern.de, oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.

Hinweis:

Das Anwesen befindet sich im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals, Inv.Nr. D-7-7730-0240 „Siedlung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit“.

3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95a Teilbereich A "Südlich der Alten Reichsstraße" der Stadt Neusäß werden folgende Befreiungen erteilt:

1. Die Zufahrt zur Tiefgarage darf ohne Zufahrtsberechtigung über die Alte Reichsstraße erfolgen.
2. Die Zufahrt zur Tiefgarage mit den erforderlichen

Seitenwänden und der Überbauung der Rampe darf gemäß den Planvorlagen außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

3. Die Unterkellerung des Gebäudes darf teilweise (gemäß den Planvorlagen) außerhalb der Baugrenzen liegen.
4. Die Baugrenze darf durch die hervortretenden Balkone überschritten werden.
5. Die Außengeräte der Wärmepumpe dürfen außerhalb der Baugrenze errichtet werden.
6. Die Fahrradabstellplätze dürfen entsprechend den Planvorlagen außerhalb der Baugrenze errichtet werden.
7. Die GRZ II darf 0,59 anstatt der zulässigen 0,45 betragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 23.02.2024

Bekanntmachung der 11. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Am Donnerstag, den 14.03.2024, um 15:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Augsburg (Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg) die

11. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1 Haushaltswirtschaft; Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 – Prüfungsbericht und Feststellung der Jahresrechnung
- Beschlussvorlage -
- 2 Haushaltswirtschaft; Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO
- Beschlussvorlage -
- 3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD); Tätigkeitsbericht
- Kenntnisnahme -
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- Beschlussvorlage -
- 5 Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche, Fragen, Anregungen
- Kenntnisnahme -

Augsburg, den 22.02.2024

Gez.

Eva Weber
Verbandsvorsitzende

Augsburg, den 26.02.2024

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**DW Grundbesitz u. Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG
Schloßstr. 59
86391 Stadtbergen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **26.02.2024 Az. Nr. 1-2807-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

4. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Tektur zu

Nutzungsänderung von Wohnungen in ein Gesundheitszentrum, Ausbau Dachspitz mit Galerie, Aufbau von zusätzlichen Gauben und Anbau einer Terrasse" auf dem Grundstück Fl. Nr. 66 der Gemarkung Leitershofen wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 26.02.2024 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

5. Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte Thierhaupten (Herr Dr. Fehr, Tel. 08271/8157-39 oder Hubert.Fehr@blfd.bayern.de, oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.

Hinweis:

Das Anwesen befindet sich im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals, Inv.Nr. D-7-7631-0598 „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Oberen und Unteren Schlosses in Leitershofen". Hierzu verweisen wir auf die Grabungserlaubnis vom 15.06.2023 mit dem AZ 1-1286-2023-DS.

3. Von Art.6 Abs. 5 Satz 1 BayBO in Verbindung mit der Abstandsflächensatzung der Stadt Stadtbergen werden folgende Abweichungen zugelassen:

1. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der nördlichen Außenwand des Gebäudes wird, wie im Abstandsflächenplan dargestellt, auf einer Länge von 16,43 m zur Straßenmitte auf eine Tiefe von 3,50 m statt der erforderlichen 8,65 m - 10,03 m reduziert.
2. Die Tiefe der Abstandsfläche vor der westlichen Außenwand des Gebäudes wird, wie im Abstandsflächenplan

dargestellt, auf einer Länge von 7,95 m zur Straßenmitte auf eine Tiefe von 3,50 m - 4,50 m anstatt der erforderlichen 5,41 m - 5,89 m reduziert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung

des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 26.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee; Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3501099018

ist abhandengekommen und wurde gesperrt.

**Herr
Klaus Weißenhorn
Barthshof 5
86150 Augsburg**

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 21.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 28.02.2024

19. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 11.03.2024 um 09:30 Uhr
Bismarckstr. 62, 86391 Stadtbergen
(Zimmer Nr. 83, 1. Stock)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen)
- 2 Bericht über das Projekt "Wohnraumbörse"
- 3 Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)
- 4 Vorstellung der Wohnberatungsstelle inkl. Musterwohnung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 28.02.2024

Martin Sailer
Landrat